

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* *Bormittag* in einem *Bogen* in der *Buchdruckerei* der *Gebr. Scharf* für den *vierteljähr. Pränu-merationspreis* von 8 *Sgr.* (incl. *Stempel.*)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 *Sgr.* für die *breitgedruckte Zeile* in *gewöhnl. Schrift* (*größere Schrift und Einfassungen verhältniß- mäßig mehr berechnet*) bis *spätestens Dienstag* *früh 9 Uhr* erbeten.

Der *Saxbamer* *Bote.*

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 45.

Mittwoch, den 12. November

1862.

Zeitereignisse.

Neben der *Erledigung* der *Militär- und Budget-* oder vielmehr der *Verfassungsfrage* gedenkt die *Staats-* *Regierung* in der *nächsten Landtags-Session* auch mit dem *Ausbaue* der *Verfassung* mittels *organischer Ge-* *setze* vorzugehen. Es sollen demnach dem *nächsten Land-* *tage* vorgelegt werden: 1) ein *Gesetz* über *Verant-* *wortlichkeit der Minister*, welches bekanntlich vom *Herrenhause* schon zu *Ende* berathen war, aber wegen der *Continuitätsfrage* im *Abgeordnetenhause* nicht zur *Verhandlung* kam; 2) ein *Gesetz* über die *Befugnisse* der *Oberrechnungskammer*, welches, vom *vorigen Mi-* *nisterium* eingebracht, wegen *Auflösung* des *Land-* *tages* nicht zur *Berathung* gelangt ist; 3) die *Kreis-* *ordnung*, welche wegen eben jenes *Continuitäts-Con-* *flicts* in der *Commission* des *Herrenhauses* nicht zu *Ende* berathen wurde. Es werden die *Provinzialland-* *tage* sich über diejenigen bei der *Kreisordnung* in *Be-* *tracht* kommenden *Hauptfragen*, „bei deren *Beant-* *wortung* die *Rücksicht* auf *abweichende Verhältnisse* in den *einzelnen Landestheilen* sich besonders *geltend* macht,“ vorher *gutachtlich* zu *äußern* haben; 4) das *Paschgesetz*, über welches in der *letzten Sitzung* eine *Uebereinstimmung* der *beiden Häuser* des *Land-* *tages* nicht erzielt werden konnte; 5) das *Unterrichts-* *gesetz*. Dasselbe hatte bereits alle *Stadien* der *Bera-* *thung* im *Schooße* des *Ministeriums* durchlaufen und

war zur *Borlage* vollständig *reif*, als im *März* der *Wechsel* des *Ministeriums* erfolgte. Der *Nachfolger* des *Hrn. v. Bethmann-Holweg* hat sich nun zwar mit dem *Entwurfe* einverstanden *erklärt*, dennoch wird unter *Benutzung* des (nicht mehr zur *Berathung ge-* *langten*) *Berichtes* der *Unterrichts-Commission* noch eine *Revision* und *eventuelle Umarbeitung* desselben *vorgenommen* werden; 6) die *Wegeordnung*, welche von der *Regierung* dem *Herrenhause* vorgelegt, nach den *ersten Stadien* der *Berathung* von ihr *zurückge-* *zogen* wurde. Die *Borlage* dieses *Gesetzes* wird nicht eher *erfolgen*, als bis sich das *Schickial* der *Kreisord-* *nung* einigermaßen *übersehen* lassen wird; 7) eine *Borlage* zur *Schaffung* einer *tüchtigen Marine* mit einem dazu *gehörigen umfassenden Organisationsplane*, endlich 8) *mehrfache* *minder bedeutende*, doch nicht *unerhebliche* *Gesetze*, welche sich auf *Hebung* der *all-* *gemeinen Wohlfahrt* und *Landeskultur* beziehen, darunter z. B. eine *Borlage* über die *Oderregulirung*.

Man sieht: die *Staats-Regierung* hat sich viel *vorgenommen*, jedenfalls gehen alle diese in *Aus-* *sicht* genommenen *Acte* von der *Boraussetzung* aus, daß sich für ein *gemeinsames verfassungsmäßiges Wir-* *ken* der *Staatsgewalten* der *allerdings nahezu abhan-* *den* *gekommene Boden* wieder *gewinnen* lassen. Daß dies *möglich* sein möchte und daß *Preußen* nicht länger vor *Europa* das *traurige Schauspiel* *unversöhn-* *licher innerer Zerwürfnisse* *aufführe*, theilt gewiß *Jeder*,

dem Preußens, dem Deutschlands Wohl am Herzen liegt; eben so gewiß kann und soll jeder preußische Staatsbürger, soweit er es ohne Verletzung von Pflicht und Gewissen zu thun vermag, unter Beiseitlassung jedes eigensüchtigen Interesses, zur Erfüllung jenes Wunsches thatkräftig beitragen. — Möchte dies redlich und aufrichtig von allen Seiten geschehen! —

Nach der Stern-Zeitg. wird den Provinzial-Landtagen vorgelegt: Die Wahl zur Controle der Rentenkassen und der Mitglieder der Bezirks-Commissionen für die Einkommensteuer; die Ausschufwahl in Bezug auf Kriegsleistungen und die Regelung der Grundsteuer; ein Gutachten über die Einschätzung zur Gebäudesteuer, sowie über die Grundlagen der Kreisordnung auf Grund einer Denkschrift, welche die Hauptfragen rücksichtlich der verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landestheile hervorhebt.

Se. Maj. der König hat am 31. Octbr. zu einigen Deputationen unter Anderem gesagt: „Der religiöse Sinn des Volkes werde irre geleitet, Er müsse dahin wirken, daß der Glaube im Volke bewahrt bleibe. Alle müßten wach bleiben, damit es besser werde, denn viele Erscheinungen seien wie im Jahre 1848. Er werde alle theuren Güter des Vaterlandes schützen und unberechtigtem Andringen fest widerstehen.“

Am 3. Novbr. ist Herr v. Bismarck-Schönhausen, von den Huld- und Gnadenbezeugungen des Kaisers überhäuft, von Paris wieder abgereist.

Es hat sich unter dem Vorsitze des General v. Döbenel ein Comité gebildet, um den mit der Amazone verunglückten jungen Leuten ein Denkmal zu errichten. Dasselbe bildet einen 18 Fuß hohen Obelisk, welcher die Namen aller Verstorbenen trägt und sobald Se. Majestät der König die Genehmigung dazu erteilt haben wird, im Invaliden-Park aufgestellt werden soll.

Zu Mannheim wurde am 2. Novbr. das Schiller-Standbild feierlich aufgerichtet.

Das „Dresd'ner Journal“ enthält einen officiösen Artikel, in welchem die Versicherung wiederholt wird, daß die sächsische Regierung in Bezug auf den Handelsvertrag keinen Grund habe, von ihrer Auffassung abzugehen; der Artikel erinnert aber auch gleichzeitig daran, daß die Ermächtigung des Landtages dahin laute: der Handelsvertrag könne nur dann ratificirt werden, wenn die Annahme gesichert sei. Die Lage des Zollvereins, Frankreich und Oestreich gegenüber, sei noch keineswegs Besorgniß erregend und eine Vereinbarung zu erhoffen.

Schließlich warnt der Artikel, diese materielle und wichtige Frage, von deren Entscheidung das Wohl u. Wehe von Millionen fleißiger Menschen abhängt, als Hebel zur Erreichung einseitiger Parteizwecke zu benutzen.

Lotterie. Das Glück hat diesmal Schlesien besonders begünstigt, denn fast alle großen Gewinne sind in die Collecturen in Schlesien gefallen. Nach Görlitz fiel ein Gewinn von 50,000 Thlrn. An einem Viertel des 100,000 Thlr. Treffer, welcher nach Breslau kam, haben 4 Rättherinnen und ein Handwerks-Geselle Antheil, und ein 10,000 Thlr. Gewinn vertheilt sich unter lauter Fabrikarbeiter daselbst. Möge die Glücksgabe ihnen wohl bekommen und ein weiser Gebrauch ihr einen doppelten und dauernden Werth verleihen!

Die Königl. General-Lotterie-Direction veröffentlicht den Plan zur 127. preuß. Klassen-Lotterie, bestehend aus 95,000 Loosen zu 52 Thlr. Cour. Einsatz, mit 43,000 in 4 Klassen vertheilten Gewinnen und 15,000 Freiloosen. Mit der Ziehung der 1. Klasse dieser Lotterie soll am 7. Januar l. J. der Anfang gemacht werden.

Für die Angehörigen der Graudenger Soldaten wird abermals ein Verzeichniß von Gaben veröffentlicht, die sich jetzt auf 2829 Thlr. belaufen.

London. Bei der am 1. Novbr. in Osborne unter dem Vorsitze der Königin abgehaltenen Geheimraths-Sitzung hat Ihre Majest. die eheliche Verbindung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark officiell genehmigt und diese Genehmigung unter dem großen Siegel registriren lassen.

Auszug

aus den Protokollen der Stadtverordneten-Versammlung.

1) Sitzung vom 2. October 1862.

Anwesend 12 Mitglieder; entschuldigt 4.

Die Versammlung erhält Mittheilung von einem Rescript des Herrn Handelsministers in Sachen der Bahnhof-Anlage.

Sie nimmt ferner Kenntniß von zwei Niederlassungs-Gesuchen,

genehmigt den Entwurf der Geißdorfer Steuerkasse pro 1863, und die Niederschlagung eines Steuer-Restes, wogegen sie die Niederschlagung eines anderen Steuer-Restes verschiebt.

Ferner beantragt die Versammlung beim Magistrat, Herübergabe des Planes zur Anlage einer Gasanstalt;

zugleich wählt sie eine Kommission von 6 Mitgliedern zur Begutachtung dieses Planes.

Endlich verhandelt die Versammlung wegen Besetzung der Rathsherrnstelle für das Baudezernat, deputirt auch 3 Mitglieder zur Besprechung mit dem bisherigen Baurathsherrn.

2) Sitzung vom 9. October c.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt 2.

Zunächst wählt die Versammlung einen Rathsherrn und beantragt dessen Remunerirung.

Sie nimmt Kenntniß von der Ausloosung zweier Rentenbriefe; von der Ablehnung eines zum Rathsherrn Gewählten; von 2 Legaten à 10 Thlr. der verst. Frau Kaufmann Weinert geb. Richter; von der Kammereikassen-Rechnung pro September c.

Die Versammlung genehmigt die Entlassung des Garnhändler Thomas aus einer Pachtverbindlichkeit u. Ersatz durch den Bleicher Lauffer; zwei Holzgewährungen für den Winter; Anstellung des Dr. Kluge als Kommunal-Arzt auf weitere sechs Jahre; Gewährung einer Remuneration für Beleuchtung an den Thurmwächter Hoferichter; Ertheilung von Buschkarten.

Die Versammlung beschließt Beschwerde bei dem Herrn Oberpräsidenten in Sachen der Aufnahme von Dienstboten zu selbstständiger Niederlassung.

3) Sitzung vom 16. October c.

Anwesend alle Mitglieder.

Zuerst wurde der neugewählte Rathsherr Herrmann in sein Amt durch den Kammerer und Beigeordneten Rammstedt eingeführt.

Darauf nimmt die Versammlung Kenntniß von 5 Niederlassungs-Gesuchen; von den Revisionsprotokollen der Stadthaupt- und Institutenkasse, vom 7. Oct. c.; desgl. der Polizeibureaubücher vom 7. Oct. c.; von einem Briefe der verw. Frau Bürgermeister Ackermann, mit welchem dieselbe 50 Thlr. für die hiesigen Armen übersendet.

Ferner genehmigt die Versammlung Vorschuß an einen städtischen Unterbeamten, behufs einer Reparatur an seinem Hause.

Dagegen stimmt sie einem Abkommen wegen Abtragung eines Stückes Stadtmauer zunächst nicht bei, bis die Baudeputation darüber berichtet hat; ebenso verharret sie auf ihrer Ansicht wegen Einrichtung des Winterturnens der Gymnasiasten.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 23. November.

1) Der Tischlergeselle Karl Friedrich Eduard Fischer aus Tauban, 19 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls, sowie Unterschlagung und Führung eines falschen Na-

mens bestraft, stand abermals wegen eines Diebstahls unter Anklage. Er hatte nämlich am Morgen des 5. Decbr. 1861 in der Herberge in Seehausen dem Riemergesellen Parisch von Ober-Tharnau (Kreis Grottkau), mit dem er dort eingewandert war, einen Ranzen, enthaltend verschiedene Kleidungsstücke, entwendet. Der Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht in Abrede zu stellen, worauf derselbe vom Gerichtshofe zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Der zur Zeit von hier abwesende Gasthofsbesitzer Karl Guder, 32 Jahr alt, und der Handelsmann Louis Stempel von hier, 19 Jahr alt, wurden beide angeklagt, am 8. April d. J. in der Absicht, eine wider den Ersteren verhängte Execution abzuwenden oder doch hinauszuschieben, von einem Postschein über Versendung von 27 Rthlr. 11 Sgr. Gebrauch gemacht zu haben, wiewohl sie wußten, daß der versendete Brief dasjenige nicht enthielt, was durch den Postschein als abgesendet nachgewiesen werden sollte. Theils in Contumaciam, denn der 2c. Guder erschien im Termine nicht, hatte auch bereits mehrere Termine vereitelt, theils nach gepflogener Verhandlung, wurden beide Angeklagte des Betruges für schuldig befunden und demnach ein Jeder derselben vom Gerichtshofe zu 3 Monat Gefängniß, 50 Rthlr. Geldbuße und statt der letztern im Unvermögensfalle noch 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter E. Heinrich Kühn von hier, 18 Jahre alt, auch bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, stand unter der Anklage, um Ostern d. J. dem Todtengräber Heyn hierselbst von dem evangel. Kirchhofe eine Rodhacke entwendet zu haben. Der Angeklagte leugnete zwar die Verübung dieses abermaligen Diebstahls, indessen erachtete ihn der Gerichtshof nach aufgenommenem Beweise der That für überführt und verurtheilte ihn demnach zu einer Gefängnißstrafe von 7 Monat, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

4) Der Schuhmacher K. E. Wilh. Kahl von Seidenberg, 32 Jahre alt, wurde beschuldigt, am Morgen des 22. Septbr. d. J. den Hausbesitzer Queisser, mit dem er in Streit gerieth, dadurch vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß er denselben mit einem Stein auf den Kopf schlug und ihm so mehrere blutende Wunden zufügte. Nach vorangegangener Beweisaufnahme wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe zu einer 1wöchentl. Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Die verehel. Häusler Seeliger, Joh. Christiane geb. Hartmann von Ober-Linda, 55 Jahre alt, stand unter Anklage, am Abende des 5. October d. J. dem Rittergutsbesitzer Jaques daselbst, von dessen Hofe ein Brett, im Werthe von 10 Sgr., entwendet zu haben. Angeklagte vermochte das Vergehen nicht in Abrede zu stellen und wurde darauf vom Gerichtshofe zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 13. November.

(Eingesandt)

Ein Beitrag zur Militair-Frage.

Bei dem unerquicklichen Anblick, welchen der mit so vieler Leidenschaftlichkeit in dem Abgeordnetenhanse geführte Streit über die Militair-Frage dem Lande gewährt, kann es nicht am unrechten Orte sein, wenn sich Einzelne bemühen, diesen Gegenstand mit aller Mäßigung und fern von jeder Parteiliebe öffentlich zu besprechen.

Ob dem Verfasser dieses Aufsatzes diese Aufgabe gelungen sei, mögen die Leser desselben beurtheilen.

Daß der preussische Staat, als Großstaat betrachtet, wenn er mit seinen 18 Millionen Menschen es den übrigen Großstaaten, namentlich Oesterreich, Frankreich und Rußland gleichthun will, ein vorzüglich geübtes schlagfertiges Heer bedürfe, darüber dürfte unter allen Schichten der Bevölkerung wohl kein Zweifel obwalten.

Aber auch für die innere Ruhe des Staats ist die zuverlässige Haltung des Heeres dringend nothwendig.

In dem Kampf so aufgeregter Elemente bedarf die executive Gewalt, wenn sie im Staate irgend etwas bedeuten und nicht ganz nutzlos dastehen will, einer Macht, welche Ordnung zu halten und die empörten Leidenschaften zu bändigen im Stande ist. Dies ward auch von der damaligen ersten Kammer im Jahre 1849 anerkannt, indem sie in ihrer ersten Sitzung auf Antrag des Präsidenten dem Heere, welches den Staat gerettet habe, ihren öffentl. Dank abstattete.

Aber nicht bloß der Staat im Großen und Ganzen genommen, nein, auch die gegenwärtige Verfassung bedarf zu ihrem Bestehen eines tüchtigen und schlagfertigen Heeres. — Ohne äußere Sicherheit giebt es keine innere; wenn das Heer nicht schützt, sind alle Anstalten zur Sicherheit des Staats und Aufrechthaltung der inneren Ordnung, sei es durch Justiz, Polizei oder Volksheer, das bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde davonläuft, ganz unnütz. Die Verfassung würde das erste Opfer eines eindringenden Feindes werden, und sein erstes Bestreben wäre, mit diesem unbequemen Hinderniß sofort aufzuräumen. Mit dem Lande selbst wäre selbstverständlich auch die Verfassung verloren und mithin mit dieser Maßregel das Gegentheil von dem erreicht, was die Majorität des Abgeordnetenhanse beabsichtigt. — Halten wir nun den Gesichtspunkt der Nothwendigkeit eines vorzüglich geübten schlagfertigen Heeres fest, um bei geringerer numerischer Heeresstärke den Nachbarstaaten das Gleichgewicht halten zu können, so liegt der Kern der Frage darin: „kann die größere taktische Ausbildung des Soldaten und dadurch die intensive Stärke des preussischen Heeres nur durch 3jährige Dienstzeit und Reserve, demgemäß durch Haltung eines stärkeren Heeres unter den Fahnen und Bestimmung der Landwehr vorläufig für den innren Dienst erreicht werden? — oder genügt eine 2jährige Dienstzeit bei der In-

fanterie, die Haltung einer geringeren Heeresstärke und die Einberufung der Landwehr, wie sie vor dem Jahre 1859 bestanden hat, und ist demnach die beantragte Ersparniß an dem Militair-Budget anzuempfehlen oder nicht?“

Die erstere Meinung wird unterstützt durch die Ansicht unseres Allergnädigsten Kriegsherrn, des großen Generalstabes, sowie aller Generale fast ohne Ausnahme, und begründet durch die Erfahrungen der neuen Zeit über die Schwierigkeit der Zusammenberufung der Landwehr und den Druck, welcher dadurch auf das Land ausgeübt wird; insbesondere aber durch die vorgeschrittene Kriegskunst und taktische Ausbildung der Soldaten in den Nachbarstaaten. Desgleichen wird in dieser Beziehung hingewiesen auf das Beispiel Oesterreichs, Frankreichs und Rußlands, die keine Landwehr haben, dagegen sämmtlich ein mehr als dreijähriges Verbleiben des Soldaten bei der Fahne zu seiner Ausbildung für nöthig halten. Die letztere Meinung, nämlich die der zweijährigen Dienstzeit und Beibehaltung der Landwehr in alter Form, wird vertreten durch die Majorität des Abgeordnetenhanse und den Umstand, daß die Landwehr in den Befreiungskriegen dem Lande große Dienste erwiesen und sich sehr tüchtig gezeigt hat.

Verfasser dieses ist nicht Militair, hat zwar als Landwehroffizier die Befreiungskriege mitgemacht, ist aber nach Beendigung des Krieges zu seinem früheren Berufe zurückgekehrt und bekennt freimüthig, daß er vom Militair und Militairwesen nicht das Mindeste versteht. Er stellt sich nur die Aufgabe, zu versuchen, wie weit man in der Beurtheilung der vorliegenden Aufgabe mit etwas gesundem Menschenverstande, einiger Belesenheit in der Geschichte, und dem Vorsatze, für keine Meinung principiell Partei zu nehmen, sondern sich allein an die Thatfachen zu halten, gelangen könne.

Daß die Landwehr in den Befreiungskriegen Großes geleistet habe; — wer möchte dies leugnen! Verfasser dieses am wenigsten, da er dieser Klasse vaterländischer Streiter in den ruhmvollen Jahren angehört hat. Aber wenn die Landwehr von 1813 für die damaligen Zustände passend war, geht daraus hervor, daß sie es auch 50 Jahre später und unter den jetzigen Verhältnissen sein müsse?

Die Verhältnisse liegen heute anders. Abgesehen davon, daß damals eine, nicht leicht wiederkehrende, durch harte Nothjahre erschaffene Begeisterung stattfand, die Vieles ersetzte, so hatten wir es (denn Napoleon hatte sein kriegsgewohntes Heer auf den Eisfeldern Rußlands liegen lassen) mit eben so neu geschaffenen Soldaten zu thun, wie wir selbst waren. Es gab unter den Franzosen sehr wenig alte Regimenter und die Bundestruppen, namentlich die deutschen, waren sehr unsicher und unlustig. Mit solchen Truppen konnte unsere neu geschaffene Landwehr bei ihrem Muth u.

ihrem guten Willen es aufnehmen; — ob ihr dies auch bei Napoleons alten kriegsgewohnten Regimentern von 1812 gelungen wäre, will ich dahingestellt sein lassen.

Man wird mir einwenden, daß unsere gegenwärtige Landwehr ja aus lauter früheren Linienoldaten, mithin gedienten Leuten, welche 2 Jahre geübt worden sind, besteht, der Vergleich mithin nicht passe.

Hierauf muß ich erwidern, daß dieser Vortheil dadurch entkräftet wird, daß die Ausbildung, wozu eben 3 Jahre gehören, in 2 Jahren nicht vollendet sein konnte, daß während mehrjähriger Unthätigkeit das Exercitium in Vergessenheit gekommen ist, daß die Mannschaften weder ihre Unteroffiziere, noch ihre Offiziere kennen, das Band der Disciplin und des Gehorsams also sehr locker sein dürfte, daß ferner die frühere Begeisterung der Landwehr von 1813, indem damals jeder Soldat seine eigene Sache mit der des Landes auszufechten glaubte, in die jetzige nicht mehr hineinzubringen sein dürfte, und daß endlich nach dem bisherigen Landwehrsystem eine Menge Familienväter zur Landwehr einberufen, ihren Familien und Geschäften entrissen, der Wohlstand vieler Familien zu Grunde gerichtet und den Kreisen durch Unterhaltung der zurückgelassenen Frauen und Kinder eine große Last aufgebürdet wird, nicht zu gedenken, daß wir mit dieser Einstellung eine Menge unlustiger Soldaten bekommen.

(Der Beschluß folgt in nächster No.)

Musikalisches.

Das am Donnerstage, den 4. d. Mts., von unserm geschätzten Musik-Director, Herrn Cantor Böttger, veranstaltete Concert lieferte abermals den Beweis seines uns schon längst bekannten Talentcs, dem musikliebenden Publikum einen genussreichen Abend zu bereiten.

Schon das seit 8 Tagen veröffentlichte Programm gab Zeugniß von den geschmackvoll gewählten klassischen Tonstücken und den dabei mitwirkenden tüchtigen musikalischen Kräften, so daß wir schon im Voraus einen sichern Schluß auf ein treffliches Gelingen machen konnten. Und was wir mit Bestimmtheit erwarteten haben, darüber sind wir nicht getäuscht worden.

Der seelenvolle Vortrag der D-dur-Sonate von Beethoven für Violine und Pianoforte, ausgeführt von dem Violinisten Hrn. Grünwald aus Görlitz und dem Concertgeber, versetzte alle Hörer in die angenehmste Spannung und bekundete sonder Zweifel das tiefe Eindringen der vortragenden Künstler in den Geist der Composition; ein Zeugniß, welches wir Hrn. Grünwald auch rückichtlich seines Vortrages bei der Othello-Fantasia v. Rossini gern ausstellen können.

Auch die Leistungen des Hrn. Capellmeisters Nuscheweh aus Görlitz auf der Flöte in der Fantasia von Fürstenau, wie in der Elegie von Ernst, rief einen begeisterten Applaus hervor, da auch dieser Künstler sein Instrument in aller Weise zu beherrschen verstand und im Vortrage der gewählten Tonstücke seine Meisterschaft bekundete.

Ganz besondere Spannung veranlaßte das Debüt der jugendlichen Sängerin Fräulein Heese von hier, welche schon seit einiger Zeit durch ihre trefflichen Stimm-Mittel in kleinen Kreisen Sensation erregte und die am Donnerstage in dem Finale aus Oberon

als Rezita, in der Walzer-Arie von Arditì und in einem Liede von der gefeierten G. Babnigg die Gründlichkeit ihrer bisherigen Studien unter Leitung unsers geschätzten Concertgebers, Herrn Cantor Böttger, unzweifelhaft darlegte und ihrem Lehrer alle Ehre machte. Wir können uns dabei den Wunsch nicht versagen, daß sie auf der betretenen Bahn rüstig vorwärts schreite und in ihren löblichen Bestrebungen nach künstlerischer Vervollkommnung nicht ermüde!

Auch die Gesangesleistungen der mitwirkenden Vereine, deren Mitglieder wie gewöhnlich, so auch heute, sich als ein humoristisches Völkchen unter ihren gemüthlichen Dirigenten geschaart hatten, waren — einige Schwankungen abgerechnet — durchaus zufriedenstellend. Namentlich zeigte sich in den Chor-Liedern, welche nebst den andern Piecen gut geübt waren, ein volles, klares Ensemble und eine wohlklingende Nuancirung; alles Vorzüge, die bei ähnlichen Vorträgen unter ähnlichen Verhältnissen nicht überall zu finden sind, u. die uns zu dem Urtheil berechtigen, daß unsere Gesang-Vereine in den letzten Jahren nicht stehen geblieben sind.

Referent glaubt beurtheilen zu können, welche Mühe Dirigent und Ausübende anwenden müssen, um bei den vorhandenen Kräften und Verhältnissen das zu leisten, was eben geleistet worden ist, und kann nur noch den Wunsch und die Bitte hinzufügen, uns bald wieder einen derartigen Genuß zu bereiten. 12.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 16. November, früh 9 Uhr.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelsunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 18. November, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 6. Octbr. dem Brg., Kaufmann u. Destillat. Edmund Schubert, ein Sohn, Arthur Theodor. — Den 23. dem Brg. u. Fleischerstr. Hermann Härtelt, eine Tochter, Anna Rosalie Bertha. — Den 1. Novbr. dem Brg. u. Schuhmacherstr. Johann Gottfried Klein, ein Sohn, Paul Gustav.

Getraut.

Den 10. November der Bürg. und Tischlerstr. Eduard Alexander Zimmer mit Charlotte Emilie Agnes Altmann.

Gestorben.

Den 1. Novbr. des Inwohn. u. Webers Heinrich Adolph Döring Sohn, Paul Heinrich, alt 8 M. 22 T. — Den 3. der Brg. u. Zimmergeselle Johann Karl Ferdinand Schwuske, alt 68 J. 6 M. 11 T. — Den 7. der Bürg., Sattlerstr. u. Wagenbauer Karl Wilhelm Goldner, alt 34 J. 5 M. 19 T. — Den 8. die Ehefrau des Inwohners und Webers Johann Gottfried Adam, Frau Johanne Christiane geb. Müller, alt 72 J. 8 M. — Den 9. die Wittwe des verst. Hornschlösser-Mstr. Dietrich, Frau Christ. Charl. geb. Amtmann, alt 73 J. Kathol. Sem. Den 30. Octbr. die Ehefrau des Lohnkutschers Bernhard Veier, Fr. Josepha, geb. Veier, alt 47 J. 8 M.

Die nachstehenden, in den Amtsblättern von 1852 Seite 227 und 1862 Seite 273 veröffentlichten Polizei-Verordnungen der Königl. Regierung zu Liegnitz:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung für 1850 S. 265 ff.) wird für den diesseitigen Regierungs-Bezirk folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. Alle Kollekten, mit Ausnahme solcher, welche in Privatzirkeln veranstaltet werden, und in so weit nicht wie bei Kirchen- und Haus-Kollekten höhere Genehmigung vorgeschrieben ist, bedürfen der Genehmigung derjenigen Polizei-Behörde, in deren Bezirke sie stattfinden sollen.

§. 2. Eine gleiche Genehmigung ist erforderlich zu jeder öffentlichen Aufforderung zu milden Beiträgen.

§. 3. Solche Personen, Vereine und Korporationen, denen das Recht zu Kollekten, so wie zu Sammlungs-Aufforderungen ein und für alle Mal gesetzlich zusteht, bedürfen dieser Genehmigung nicht.

§. 4. Der Umstand, daß bei einer Kollekte eine Gegenleistung eintritt, oder eine solche bei den im §. 2 gedachten Aufforderungen versprochen wird, schließt die Nothwendigkeit der Genehmigung nicht aus.

§. 5. Wer ohne diese Genehmigung Kollekten veranstaltet oder ausführt, wird mit Geldbuße von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft. In gleicher Weise wird derjenige bestraft, welcher ohne diese Genehmigung zu Leistungen auffordert (§. 2) oder derartige Aufforderungen verbreitet.

§. 6. Dieselbe Strafe (§. 5) trifft auch denjenigen, welcher die bei der erteilten Genehmigung (§. 1 und 2) gestellten Bedingungen nicht einhält oder überschreitet.

§. 7. Um Täuschungen des Publikums möglichst zu verhüten, werden bei genehmigten Sammlungs-Aufforderungen die für den Umlauf bestimmten Kollekten-Bücher und Subscriptions-Listen mit dem Stempel der betreffenden Polizei-Behörde versehen werden.

Liegnitz, den 27. Mai 1852.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den diesseitigen Verwaltungs-Bezirk, Behufs Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 27. Mai 1852 (publicirt im Amtsblatte pro 1852, Seite 227, und vorstehend republicirt), folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§. 1. Nicht allein zu jeder öffentlichen Aufforderung zu milden Beiträgen, sondern auch zu allen öffentlichen Anzeigen und allen öffentlichen Bekanntmachungen von Sammlungen solcher Beiträge, ist die Genehmigung derjenigen Polizei-Behörde erforderlich, in deren Bezirke die fraglichen Anzeigen oder Bekanntmachungen erfolgen sollen.

§. 2. Wer diese Genehmigung zu derartigen öffentlichen Anzeigen oder Bekanntmachungen (§. 1) einzuholen unterläßt, wird mit Geldbuße von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Liegnitz, den 3. Novbr. 1862.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 11. November 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 15. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,
soll das Material des Schießsteiges zum Abbruch an den Meistbietenden an Ort und Stelle
verauktionirt werden, wozu wir Bietungslustige einladen.

Lauban, den 11. Novbr. 1862.

Die städtische Bau = Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Töpfer-Meister **August Dielisch** gehörige, sub No. 131 zu **Sächsisch-Haugsdorf** belegene Wohngebäude mit etwa zwei Scheffel Dresdner Maaß Ackerland (eine Töpferei), abgeschätzt auf 845 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte herbergsberechtigte **Karl Hübner** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. November d. J., Vormittags um 10 Uhr,
werden im Gehöft des Gärtners **Johann Gottlieb Brückner** zu **Nieder-Linda**

ein Malter Hafer,
50 Centner Flachs, und
eine roth gefleckte Kuh

öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 26. October 1862.

Königliches Kreis = Gericht. I. Abtheilung.

Auctions = Anzeige.

Sonnabend, den 15. Novbr. d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen auf dem **Friedrich-Wilhelms-Platz** zu Lauban

- 1) zwei schwarze Wagenpferde (Stuten, russische Race) mit Geschirr,
- 2) ein dazu gehöriger Kutsch = Wagen,
- 3) ein desgl. zweites Geschirr mit Brett = Wagen,
- 4) ein großer eleganter viersiziger Glas = Wagen,
- 5) verschiedene Schlitten, darunter ein eleganter Ponny = Schlitten,

wegzugshalber vom Dominium Logau meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet

Drechsler, Auctions = Commissarius.

Sogenannte **Alinin-Tinte** aus der Fabrik der patentirten **Alizarin-Tinte** von **A. Leonhardi** in Dresden in unübertrefflicher Qualität und circa 25 pro Cent billiger als bisher Ausgebotene, empfiehlt in 1 Pfd. Reifengläser à 7½ Sgr., ½ Pfd. à 5 Sgr., ¼ Pfd. à 2½ Sgr. und ⅛ Pfd. à 1½ Sgr.

G. Köhler's Buchhandlung in Lauban.

Hamburger Keller.

Soeben empfang ich einen zweiten Transport vorzüglich schöner **Austern** und empfehle solche, sowie meine neuen Zusendungen von **Astrach. Caviar, Elbinger Neunaugen, Sardines à l'huile, Prima Schweizer & Holländer Käse** und verschiedene andere **Delicateffen**.

Moritz Simon.

Auch erwarte ich **See-Fische (Turbot und See-Zungen)**, sowie lebende **Humers** und nehme Bestellungen darauf an.

Gummü - Schuhe

mit und ohne Absätzen für **Herren, Damen und Kinder** empfiehlt

Ad. Himer.

Liebhaber **junger Kanarienvögel** (schöne Schläger) erfahren in der Expedition dieses Blattes den Ort, wo solche billig zu verkaufen sind.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 5. Novbr. 1862.

(weißer) Weizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
2	27	6	2	20	—	1	28	9	1	12	6	—	26	—	2	1	3	3	15	—	—	12	—
2	22	6	2	12	6	1	25	—	1	11	3	—	24	—	2	—	—	3	12	6	—	12	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 20 Sgr. — Pf.												Schweinefleisch à H. 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " — " — "												Schöpfensfleisch à H. 3 " 6 "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à H. 3 " — "											
Butter à H. . . 7 Sgr. 6 Pf. und 8 " — "												Kalbfleisch à H. 2 " 3 "											

Brodts- und Semmel-Taxe.

Für den Monat November cr. wiegt bei den hiesigen Bäckerstr. ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr.: bei Adam und Winkelmann 6 H. 2 Lth., Dittrich und Opitz 6 H., Graf 5 H. 26 Lth., Möller und Tobias 5 H. 25 Lth., Herm. Börner, Mezke, Prox und Wulst 5 H. 20 Lth., Mezig 5 H. 18 Lth., Sommer 5 H. 17 Lth., Schönfelder 5 H. 16 Lth., Robert Börner, Wittwe Haase, Pfullmann und Raabe 5 H. 15 Lth., Geisler 5 H. 13 Lth., Reinhold 5 H. 5 Lth. — In den vier Stadtmühlen bei Holland 1. Sorte 5 H. 28 Lth., 2. Sorte 6 H. 10 Lth., 3. Sorte 7 H., Schmidt 6 H. 6 Lth., Engelhardt 1. Sorte 5 H. 24 Lth., 2. Sorte 6 H. 10 Lth., Numann 5 H. 20 Lth. — Bei den Landbäckern: Weidner in Hennersdorf 5 H. 15 Lth., Geisler in Wingendorf 5 H. 10 Lth., Wunderlich in Ober-Lichtenau 5 H. 7½ Lth., Pinger in Hangsdorf 5 H. — Eine Semmel zu 1 Sgr. wiegt bei Adam, Hermann Börner und Dittrich 14 Lth., Wittwe Haase, Geisler und Sommer 13½ Lth., Robert Börner, Graf, Mezig, Mezke, Möller, Opitz, Pfullmann, Prox, Reinhold, Schönfelder, Tobias, Winkelmann und Wulst 13 Lth.

Fleisch-Taxe bei den Land-Fleischern:

Scholz in Bertelsdorf,	1 H. Rindfleisch	2 Sgr. 9 Pf.
Schneider in Hennersdorf,	1 H. Schöpfensfleisch	3 " — "
Kunze in Friedersdorf,	1 H. Schweinefleisch	4 " — "
	1 H. Kalbfleisch	2 " — "

Semmelwoche: Frau verw. Haase auf der Naumburgergasse. — Garfüche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.